

6 STADT, LAND, BUND, EUROPA UND DAS LIEBE GELD

LEITIDEE: STADT, LAND UND BUND ZIEHEN AM SELBEN STRANG

Für uns GRÜNE ist ein zuverlässiger Staat ein Staat, der seiner Verantwortung für die öffentliche Daseinsvorsorge bürgernah und umfassend gerecht wird. Einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge leisten die Kommunen. Städte und Gemeinden, Regionen und Landkreise sind für uns unverzichtbare und zuverlässige Partner bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Wir alle erwarten von der Landespolitik, dass sie die Gesundheitsversorgung am Wohl der Menschen ausrichtet und flächendeckend in hoher Qualität sicherstellt, eine gute Bildung gewährleistet, Teilhabe ermöglicht, Eltern passende Kinderbetreuungsmöglichkeiten bietet und sich um einen flächendeckenden Internetzugang kümmert. Sauberes Trinkwasser, eine umweltorientierte Mobilität, der Schutz der Naturgüter Wasser, Luft und Boden für zukünftige Generationen – all das sind Kernaufgaben des Gemeinwesens.

Wer bestellt, bezahlt auch

Im Jahr 2005 wurde auf Initiative der GRÜNEN im Landtag das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) in der Landesverfassung verankert und ein Konsultationsverfahren zwischen Land und Kommunen nach dem Vorbild Österreichs eingeführt. Wir wollen die Wirksamkeit gemeinsam mit den Kommunen evaluieren und das Gesetz gegebenenfalls fortentwickeln.

Schuldenbremse

Die grundgesetzliche Schuldenbremse gibt allen Ländern auf, nach 2020 keine neuen Schulden mehr zu machen. Solange die föderale Finanzausstattung sich insgesamt nicht strukturell verbessert, solange nicht Bund, Länder und Gemeinden deutlich mehr Einnahmen einplanen können, bedeutet dies, dass der Landeshaushalt „zusätzliche“ Ausgaben nur finanzieren kann, wenn „alte“ Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden. Landespolitik bedeutet also in der aktuellen Situation, Prioritäten zu setzen.

Wir GRÜNEN sind der Auffassung, dass das Land keine kostenwirksamen Leistungsverpflichtungen der Kommunen beschließen kann, ohne die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen. Auch muss sichergestellt sein, dass diese Leistungen bei den AdressatInnen ankommen und nicht, wie geschehen, auf dem Weg dahin versickern.

Länderfinanzausgleich: Aufgaben- statt einnahmenbezogenes Konzept

Der Länderfinanzausgleich soll auch finanzschwachen Ländern eine angemessene Aufgabenerfüllung ermöglichen. Wegen einer Zahllast von derzeit über 1,6 Mrd. Euro wettet die Landesregierung zwar gegen den Länderfinanzausgleich, hat aber kein eigenes Konzept für eine Reform vorgelegt. Diese Reform, die nach den Vereinbarungen in der Föderalismuskommission II erst 2019 stattfinden muss, soll die Zielsetzung von Artikel 106 des Grundgesetzes im Sinne einer angemessenen Finanzausstattung der Länder aus der Steuerverteilung stärker berücksichtigen, d.h., wir brauchen ein aufgabenbezogenes und kein einnahmenbezogenes Konzept. Dies spricht für einen vertikalen Finanzausgleich (Bund/Länder) anstelle eines horizontalen Finanzausgleichs (Länder/Länder).

Bildungsherausforderungen gemeinsam meistern

Gute Bildung sichert die Zukunftschancen unserer Kinder, aber auch die unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft. Um die notwendigen Zukunftsinvestitionen in die Kinderbetreuung sowie in Schulen und Hochschulen stemmen zu können, müssen alle mit anpacken. Das Kooperationsverbot im Bereich Schule und Hochschule wollen wir abschaffen.

Wir wollen, dass Bund und Länder bei der Finanzierung der Bildungsaufgaben effizient zusammenarbeiten. Bereits vor der Bundestagswahl haben wir gefordert, den auslaufenden Solidarpakt Ost teilweise in einen Solidarpakt Bildung umzuwandeln, um so Länder und Kommunen vom Bund aus finanzkräftig unterstützen zu können.

LEITIDEE: KLUGER UMGANG MIT DEM LIEBEN GELD

Wir GRÜNEN stehen für Nachhaltigkeit. Das gilt auch für unsere Finanzpolitik. Wir wollen, dass auch unsere Kinder und Enkel noch Möglichkeiten zur politischen Gestaltung haben. Dazu brauchen sie finanzielle Handlungsspielräume. Politische Aufgaben wie Bildung, sozialer Ausgleich und öffentliche Infrastruktur müssen auch in Zukunft noch finanzierbar sein. Deshalb stehen wir zum Schuldenabbau und zur Schuldenbremse. Damit öffentliche Investitionen in mageren Zeiten nicht einbrechen, müssen durch eine nachhaltige Haushaltspolitik vorsorglich Spielräume geschaffen werden.

Tatsache ist jedoch: Wenn die Landesregierung ihre bisherige Politik weiterführt, verdoppelt sich der Schuldenstand des Landes bis 2020 auf mehr als 80 Mrd. Euro.

Allein in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 hat er sich um 4,5 Mrd. Euro erhöht. Für 2020 würde dies eine zusätzliche Zinsbelastung von 2 Mrd. Euro bedeuten. Da der Haushalt heute schon eine Deckungslücke von über 3 Mrd. aufweist, ist der Weg in die Schuldenfalle vorgezeichnet.

Sinnvolle strukturelle Entscheidungen treffen

Die in die Verfassung aufgenommene Schuldenbremse untersagt den Ländern ab 2020 die Aufnahme neuer Kredite. Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, müssen jetzt strukturelle Entscheidungen getroffen werden, die mittelfristig 1 Mrd. Euro im Haushalt einsparen. Die Landesregierung gibt den Konsolidierungsbedarf in- zwischen zu, und jede künftige Landesregierung wird sich der Verantwortung für nachhaltige Landesfinanzen stellen müssen.

Wir schlagen deshalb vor:

- die Rahmenbedingungen für die Beamtenpensionen an die Rahmenbedingungen der gesetzlichen Rentenversicherung anzupassen und die jährliche Anhebung der Pensionen nach Laufbahnen zu staffeln, um auch im öffentlichen Dienst Lasten gerecht zu verteilen;
- konsequent zu prüfen, inwieweit bisherige Aufgaben und Ausgaben des Landes abgebaut werden können und ob auf eine Verwaltungsebene verzichtet werden kann, um Ausgaben zu begrenzen;
- den Verwaltungsaufbau in Baden-Württemberg einer umfassenden Aufgabenkritik zu unterziehen und dabei die Rollen der Regierungspräsidien und der Regionalverbände mit dem Ziel einer Stärkung der örtlichen und regionalen Strukturen neu zu bewerten. Die unabhängige Dienstaufsicht der jeweiligen Ämter muss dabei gewährleistet sein;

- die Rücklage für „Stuttgart 21“ aufzulösen und zur Schuldentilgung zu verwenden;
- die Mittel für „Bildung für die Bildung“ sinnvoll einzusetzen. Wir wollen nicht mit neuen Mitteln überalterte Strukturen stützen, sondern moderne Bildungsangebote in Kindergärten, an Schulen und Hochschulen finanzieren. Den deutlichen Rückgang der SchülerInnenzahlen bis 2020 werden wir nutzen, um den Bildungssektor auf die sich verändernden Anforderungen und Aufgaben vorzubereiten. Gleichzeitig gewährleisten wir, dass die durch rückläufige SchülerInnenzahlen frei werdenden Mittel weiterhin für Bildung und Betreuung herangezogen werden, sodass unser Ziel einer individuellen Förderung aller Kinder erreicht werden kann;
- die Mittel für die Steuerprüfung aufzustocken. Wir GRÜNEN wollen mehr Steuergerechtigkeit durch eine gut ausgestattete Finanzverwaltung. Die Affären um die „Steuer-CD“ zeigen jedoch, dass die Landesregierung offenbar nicht bereit ist, SteuersünderInnen konsequent zur Kasse zu bitten.

Die finanzielle Lage der Kommunen ist derzeit desolat. Die Kofinanzierung der im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise beschlossenen Konjunkturpakete, die teilweise unsinnigen schwarz-gelben Steuersenkungen und der krisenbedingte Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen taten ein Übriges.

Während der Bund zum Teil mit großer Geste agiert („Wachstumsbeschleunigungsgesetz“), zahlen die BürgerInnen vor Ort die Zeche und sehen sich mit Gebührenerhöhungen, Grundsteuererhöhung und Leistungsabbau (z.B. der Schließung von Schwimmbädern und Einsparungen im kulturellen Bereich) konfrontiert.

Jetzt sind alle staatlichen Ebenen gefragt, ihre Ausgaben einer harten Kritik zu unterziehen. Aber auch auf der Einnahmenseite muss sich etwas tun. Für uns GRÜNE sind Steuersenkungen daher bis auf Weiteres nicht diskutabel. Daneben wollen wir weitere Einnahmequellen für die Kommunen prüfen (Beispiele: Kulturförderabgabe für Übernachtungen, Nahverkehrsabgabe, höhere Vergnügungssteuer für Spielhallen). Mit Bundesratsinitiativen setzen wir uns für eine gerechte Besteuerung großer Vermögen und großer Erbschaften, für die Erhöhung des Spitzensteuersatzes sowie für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ein.

Steuerbetrug und Steuerhinterziehung bekämpfen

Wir setzen auf eine effizientere Steuerverwaltung, die Steuerpflichten konsequent durchsetzt, Steuerhinterziehung engagiert bekämpft und Umsatzsteuerbetrug verfolgen kann, was mehr Gerechtigkeit und mehr Einnahmen zur Folge haben und damit die Leistungsfähigkeit des Staates verbessern wird. Schon durch eine jährlich um 3 Prozent verbesserte Personalausstattung könnte das Land im Jahr 2015 mit dauerhaften Mehreinnahmen von fast 400 Mio. Euro rechnen – das entspricht den Zinsen für ein Kreditvolumen von 8 Mrd. Euro.

Allein der Umsatzsteuerbetrug kostet die öffentlichen Haushalte Jahr für Jahr ca. 20 Mrd. Euro. Dies ist nicht nur angesichts knapper Kassen unverantwortlich und ungerecht. Wir fordern, dass der Umsatzsteuerbetrug in Baden-Württemberg gezielt bekämpft wird, um die Umsatzsteuereinnahmen zu stabilisieren. Aus diesem Grund wollen wir das ineffektive Nebeneinander von 16 Steuerverwaltungen abschaffen und eine Bundessteuerverwaltung aufbauen. Steuer(nicht)erhebung darf nicht als Instrument der Wirtschaftsförderung missbraucht werden. Ein modernes Risikomanagement in den Finanzämtern richtet die Ermittlungen gezielt auf kritische Bereiche und reduziert den Aufwand für ehrliche BürgerInnen und Unternehmen.

Landesbeteiligungen und -unternehmen stärker kontrollieren

Neben dem Landeshaushalt gibt es zahlreiche Beteiligungen des Landes. Wir wollen sicherstellen, dass staatliches Handeln nicht über eine Verlagerung in Beteiligungen der demokratischen Kontrolle entzogen wird. Im Falle der Landesbank etwa wurde es dem Parlament sehr erschwert, an die notwendigen Informationen zu kommen. Das akzeptieren wir nicht. Die Ursachen für die erheblichen Verluste der Landesbank Baden-Württemberg sind für uns bis heute nicht klar bestimmbar, da immer wieder Informationen verweigert werden. Wir müssen sicherstellen, dass Aufsichtsräte teilstaatlicher Unternehmen ihrer Aufsichtspflicht tatsächlich nachkommen können und das Parlament prüfen kann, ob Kontrolle in hinreichendem Maß stattfindet. Auch in anderen Bundesländern hat man wegen des fehlenden Einblicks in Landesunternehmen schon böse Überraschungen erlebt, z.B. bei der Bayern-LB.

Bei den Landesbanken besteht nach wie vor Reformbedarf. Leider ist die an sich notwendige bundesweite Neustrukturierung – und damit auch unser Vorschlag einer Zusammenführung der Landesbanken bei klarer Aufgabenteilung – durch die immer noch virulente Krise an den Finanzmärkten derzeit nicht durchführbar. Aktuell kann sich die baden-württembergische Landesbank jedoch über eine Konzentration aufs Kerngeschäft und die Bundesländer Baden-Württemberg, Sachsen und Rheinland-Pfalz konsolidieren und damit ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Wir GRÜNEN wenden uns dagegen, den „öffentlichen Auftrag“ der Landesbank entfallen zu lassen, denn Sinn und Zweck der Landesbank ist die Kreditversorgung des Mittelstands und die Zusammenarbeit mit den Sparkassen. Deshalb lehnen wir auch eine Privatisierung der Landesbanken und der Sparkassen strikt ab. Der öffentliche Auftrag der Sparkassen muss im Sparkassengesetz um den Aspekt der Nachhaltigkeit ergänzt werden. Nachhaltigkeit ist als Geschäftsgrundlage und Unternehmensziel der Sparkassen ausdrücklich festzulegen.

LEITIDEE: MEHR VERANTWORTUNG UND ENGAGEMENT IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Ein erfolgreiches Bundesland braucht eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung mit motivierten Beschäftigten. Dazu gehören aus unserer Sicht:

- Arbeitsbedingungen mit Vorbildfunktion, etwa hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit auch in Führungsfunktionen, der Arbeitszeitflexibilität und moderner Ansprüche an gute Arbeit,
- mehr Entscheidungsspielräume für Führungskräfte und Personal durch einen Ausbau der Personalkostenverantwortung vor Ort,
- die Einstellung neuer MitarbeiterInnen im Angestellten- statt im Beamtenverhältnis, wo immer dies möglich ist, sowie
- die Besetzung von Leitungsfunktionen auf Zeit.

Zu einer ergebnisorientierten öffentlichen Verwaltung gehört auch ein Rechnungswesen, das Aufwand und Ergebnis zutreffend und im Zeitablauf abbildet. Wir sind daher für die Einführung von Elementen der „kaufmännischen Buchführung“ und der damit verbundenen Instrumente für Planung und Kostencontrolling auf Landesebene. Um den öffentlichen Aufgaben der kommenden Jahrzehnte gewachsen zu sein, muss die Verwaltung eine „lernende Organisation“ werden und ihre Beschäftigten konsequent weiterbilden. Die zunehmende Tendenz zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen oder gar Leiharbeit im öffentlichen Dienst lehnen wir ab.

Baden-Württemberg hat als öffentlicher Arbeitgeber und als Eigentümer von Beteiligungen an privaten Unternehmen eine besondere beschäftigungspolitische

Verantwortung. Als Investor, Aufsichtsbehörde und Moderator muss das Land aktiv dafür eintreten, dass öffentlich finanzierte Leistungen nicht unter unwürdigen und untertariflichen Bedingungen erbracht werden. Daher fordern wir für Baden-Württemberg eine europarechtskonforme gesetzliche Regelung, die sicherstellt, dass vergabespezifische Mindestlöhne, ortsübliche Tariflöhne und ökologische Mindeststandards eingehalten werden. Ziel ist, dass bei öffentlichen Aufträgen Tariflöhne bezahlt werden. Diese Verpflichtung gilt in gleicher Weise auch für Subunternehmen.

LEITIDEE: DAS WAHLRECHT REFORMIEREN

Um jungen Menschen mehr Mitbestimmung zu ermöglichen und das Gleichgewicht der Verantwortung zwischen Jungen und Älteren zu wahren, plädieren wir für eine Absenkung der Altersgrenze beim aktiven Wahlrecht auf 16 Jahre. Außerdem fordern wir Nachbesserungen bei der Wahlrechtsreform, denn die Wahlkreisgrößen in Baden-Württemberg weichen weiterhin stark voneinander ab, was eine ungleiche Stimmengewichtung insbesondere bei den Regierungsbezirken bedeutet. Jeweils ein Wahlkreis muss von Nord- nach Südbaden und von Nord- nach Südwürttemberg neu zugeordnet werden. Wir fordern ein Zweistimmenwahlrecht mit einer Stimme für die DirektkandidatInnen des Wahlkreises und einer Stimme für die ListenbewerberInnen der Parteien. Durch die Möglichkeit der Listenbildung können die Parteien z.B. für eine Quotierung der Geschlechter sorgen.

LEITIDEE: STARKE KOMMUNEN

Die kommunale Demokratie stärken

Wir GRÜNEN wollen die Bürgerbeteiligung ausbauen, damit BürgerInnen sich vermehrt in kommunalpolitische Fragen einmischen und in Entscheidungen einbringen können. Hierzu gehören auch Bürgerentscheide über haushalts- und wirtschaftspolitische sowie städtebauliche Fragen. Um die politische Beteiligung von Jugendlichen zu fördern, wollen wir den Jugendgemeinderäten durch eine Änderung der Gemeindeordnung zu einem verbindlichen Antrags- und Rederecht im Gemeinderat und zu einem selbst zu verwaltenden Budget verhelfen sowie andere Jugendbeteiligungsformen unterstützen.

Darüber hinaus setzen wir uns für eine Urwahl der Mitglieder der Regionalverbände ein: Die BürgerInnen sollen in den zwölf Regionen direkt über die Zusammensetzung der Versammlungen der Regionalverbände abstimmen können, denn dort wird über Fragen entschieden, die für die Raumordnung und die regionale Wirtschaftsförderung wesentlich sind. Dafür bedarf es in der Metropolregion Rhein-Neckar-Pfalz einer Änderung des bestehenden Staatsvertrags mit Hessen und Rheinland-Pfalz. Wir wollen das Wahlverfahren bei den Kommunalwahlen durch eine Änderung der Gemeindeordnung vereinfachen, sodass allein der Gemeinderat der jeweiligen Kommune abschließend über die Abschaffung der unechten Teilortswahl entscheiden kann. Mit einer Änderung der Landkreisordnung wollen wir die Urwahl der LandrätInnen durch die Wählerschaft des jeweiligen Kreises ermöglichen und ausschließen, dass BürgermeisterInnen in den Kreistag gewählt werden.

Unser Ziel ist es, in der kommenden Legislaturperiode Modelle für innovative Stadtregionen aufzuzeigen und Lösungsansätze für eine finanzielle Neustrukturierung der Stadt-Umland-Beziehungen und die damit zusammenhängende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zu entwickeln. Wir wollen damit die lokale und (über-)regionale Zusammenarbeit der Kommunen stärken und gleichzeitig demokratische Mitbestimmung und öffentliche Transparenz fördern.

Den Zweckverband als Kooperationsform wollen wir weiterentwickeln. Er hat in seiner heutigen rechtlichen Ausformung seine Daseinsberechtigung verloren – mit Ausnahme von existenziellen Aufgaben der Daseinsvorsorge wie insbesondere die Wasserversorgung. Durch eine Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wollen wir den Kommunen die Möglichkeit eines Austritts aus den Zweckverbänden unter Wahrung ihrer Vermögenspositionen eröffnen. Andere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit wollen wir rechtlich absichern.

Aufgabengerechte Finanzausstattung für die Kommunen

Für uns GRÜNE sind fortlaufende Gebührenerhöhungen nicht die Lösung des strukturellen Finanzproblems der Kommunen. Deshalb machen wir uns für eine aufgabengerechte und verlässliche Finanzausstattung der Kommunen stark: In Ergänzung der in Artikel 28 des Grundgesetzes aufgeführten Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen fordern wir, eine Mindestfinanzausstattung der Kommunen gesetzlich festzuschreiben und einen Ausgleich für Mehrbelastungen bei zusätzlichen Aufgabenübertragungen gesetzlich zu präzisieren.

Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, ihre Einnahmen auf ökologisch verträgliche und nachhaltige Weise zu stabilisieren. Dazu ist nicht nur ein

Verzicht auf weitere Steuersenkungen auf Bundesebene erforderlich, sondern auch eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer, um die Bemessungsgrundlage auszuweiten und die Einnahmen zu verstetigen. Des Weiteren wollen wir prüfen, inwiefern innerörtliche unbebaute Grundstücke, bei denen eine Bebauung möglich wäre, mit einer Grundsteuer C versehen werden können, sodass ein finanzieller Anreiz für eine Innenentwicklung vor einer Bebauung im Außenbereich geschaffen wird.

Die Übertragung von Aufgaben vom Land auf die Kommunen darf nur mit entsprechender Mittelausstattung erfolgen. Das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich muss angepasst werden, sodass die Kommunen für die Kindergartenförderung, für die Förderung der Kleinkindbetreuung und für die seit Einführung der Werkrealschule teurer gewordene SchülerInnenbeförderung einen angemessenen Kostenausgleich erhalten. Das Land muss sich stärker an der Finanzierung der Schulsozialarbeit, der zusätzlichen Stellen für SchulpsychologInnen und der Sprach-, Förder- sowie Ganztagsangebote beteiligen. Wir setzen uns für die verbindliche Einführung des Orientierungsplans ein und wollen den Kommunen weitere Mittel für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren bereitstellen.

Kommunen beim Umweltschutz unterstützen

Auch Landesbehörden wirken an der Kommunalpolitik mit. Wir setzen uns dafür ein, dass die Landesbehörden Planungen mit kommunalem Bezug, z.B. Luftreinhalte- und Lärmaktionspläne mit Maßnahmen, die zu einer sofortigen und dauerhaften Reduzierung von Schadstoffen und Emissionen führen, zügig und sachgerecht umsetzen. Das Land muss die Kommunen und Regionen beim Ausbau erneuerbarer Energien wie Windkraft, Solarenergie und Biogas stärker unterstützen.

Auch der Hochwasserschutz am Rhein muss dringend und nachhaltig verbessert werden. Hierfür muss das Land ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stellen und die Umsetzung in enger Kooperation mit den betroffenen Kommunen konstruktiv vorantreiben. Wir setzen uns außerdem für eine Reduzierung des Flächenverbrauchs ein: Neubaugebiete im Außenbereich dürfen nur genehmigt werden, wenn deren Notwendigkeit durch Bevölkerungsprognosen belegbar und das vorhandene Potenzial der Innenentwicklung nachweislich ausgeschöpft ist.

Den Einzelhandelserlass wollen wir zielstrebig umsetzen, um die Zentren der Städte und Gemeinden in ihrer Versorgungsfunktion zu stärken. Im Rahmen der Raumordnung verfolgen wir das strenge Ziel, die Genehmigung für neue Siedlungs- und Gewerbegebiete an die unmittelbare Nähe zur Schiene zu binden. Ferner wollen wir die Rechtsgrundlagen für weitere Einnahmemöglichkeiten der Kommunen schaffen und dazu das Instrument des „Business Improvement District“ landesrechtlich absichern. So wird es möglich, in den Innenstädten und Stadtteilzentren Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Situation und des Umfelds zu ergreifen und über eine privat-öffentliche Umlage zu finanzieren.

Öffentliche Gebäude wollen wir in das Erneuerbare-Wärme-Gesetz aufnehmen und so den Beitrag der Kommunen zur CO₂-Reduzierung erhöhen. Mit der Einführung eines ökologischen Mietspiegels kann eine Reduzierung des Energieverbrauchs im Mietwohnungsbereich durch sinnvolle Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen gefördert werden.

Den ÖPNV stärken wir, indem wir alle öffentlichen Mittel für den ÖPNV bei den Aufgabenträgern bündeln, den Aufgabenträgern die Funktion der Genehmigungs-

JETZT!

behörde übertragen und die Nahverkehrsplanung zu einem verbindlichen Planungsinstrument gegenüber allen am ÖPNV Beteiligten machen. Wir wollen dem Verband Region Stuttgart (VRS), bisher lediglich Aufgabenträger der S-Bahn, die Aufgabenträgerschaft für den gesamten ÖPNV im mittleren Neckarraum übertragen, in einem ersten Schritt für alle Schienenverkehre. Der Verband Region Stuttgart kann dann auch für die Integration der Verkehre in die Verkehrsstrukturen angrenzender Regionen sorgen. Wir etablieren damit die direkt gewählte Regionalversammlung als ein Entscheidungsgremium, das auch im ÖPNV für Transparenz steht.

Gute Schulen für alle: Wir brauchen ein neues Schulgesetz

Wir GRÜNEN wollen die Schule in kommunaler Verantwortung. Wir setzen uns dafür ein, dass Städte und Gemeinden eigene Konzepte für Modellschulen umsetzen können, und wollen die Grundlagen für die Ganztagschule als Regelschule in kommunaler Verantwortung schaffen. Die infolge der Einführung der Werkrealschule steigenden Fahrtkosten für die SchülerInnenbeförderung wollen wir nicht den Landkreisen – und damit vielfach den Eltern – aufbürden.

Durch eine Änderung des Schulgesetzes wollen wir das gemeinsame Lernen und Arbeiten von SchülerInnen mit unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft und unterschiedlichen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen voranbringen und den Eltern Wahlfreiheit ermöglichen. „Eine Schule für alle“ wächst aus der Erfahrung, dass Vielfalt neue Qualitäten des Lernens ermöglicht und Entwicklungsprozesse bei Kindern, Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Fachkräften anstößt und fördert. Um „Eine Schule für alle“ entwickeln zu können, möchten wir in den jetzigen Regelschulen Kompetenzen für die individuelle Förderung und Begleitung von

Kindern auf ihren jeweiligen Bildungswegen aufbauen. Hier brauchen die Regelschulen auch die Erfahrungen und das Rüstzeug der Sonderschulen. Außerdem bedarf es eines Förderprogramms zum Ausbau barrierefreier Schulen.

> Siehe Seite 109ff.

Die kommunale Daseinsvorsorge stärken

Güter der öffentlichen Daseinsvorsorge müssen allen Menschen zugänglich sein und bleiben. Die Leistungen der Daseinsvorsorge gehören zu den Grundvoraussetzungen für Lebensqualität in modernen Gesellschaften und sind ein Kernbestandteil unseres Gemeinwesens. Zentrale Idee der Daseinsvorsorge ist die Orientierung am Gemeinwohl. Dazu gehören Ver- und Entsorgungssicherheit, Nachhaltigkeit, Transparenz, Erschwinglichkeit der Leistungen für breite Bevölkerungsschichten sowie der Erhalt von Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards.

Der Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge, die Versorgung mit Wasser und Strom, muss durch Betriebe in kommunalem Eigentum wahrgenommen werden. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir GRÜNEN den Trend zur Rekommunalisierung und wollen diesen stärken, z.B. bei der Energieversorgung: Stadtwerke haben nicht nur den Vorteil der Nähe zur lokalen Kundschaft, sondern bieten auch den besten Rahmen für dezentrale Energieerzeugungsstrukturen, den Ausbau erneuerbarer Energien und effektive Energienutzungsplanung. Rekommunalisierungen leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Kommunalwirtschaft und bewahren die Handlungsspielräume der Kommunen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Um die kommunale Daseinsvorsorge sichern zu können, brauchen Städte, Gemeinden und Landkreise Gestaltungsspielraum, Planungssicherheit sowie eine solide Finanzausstattung.

LEITIDEE: IM LAND UND IN DEN KOMMUNEN EUROPA MITGESTALTEN

Wir GRÜNEN bekennen uns klar zu Europa. Schließlich stärkt der Vertrag von Lissabon die Beteiligungsrechte der Bevölkerung und der Parlamente und damit auch die Rolle des Landtags von Baden-Württemberg. Wir haben über unsere grünen Europaabgeordneten entscheidend an der Umsetzung der Europäischen Bürgerinitiative mitgewirkt, mit der Elemente direkter Demokratie auf europäischer Ebene eingeführt werden: Mit 1 Mio. Unterschriften können BürgerInnen die EU-Kommission auffordern, gesetzgeberisch tätig zu werden.

Bislang hat der Landtag die bestehenden Mitwirkungsrechte kaum ausgeschöpft. Wir wollen den seit dieser Legislaturperiode bestehenden Europaausschuss des Landtags stärker mit den baden-württembergischen EU-Abgeordneten vernetzen, z.B. über ein Rederecht für die baden-württembergischen EU-Abgeordneten im Europaausschuss. Außerdem wollen wir, dass sich der Landtag mit Stellungnahmen zu den Grün- und Weißbüchern der EU an der EU-Rechtsetzung beteiligt. Auf europäischer Ebene wollen wir den Ausschuss der Regionen mehrheitlich mit VertreterInnen der Regionalverbände, Landkreise, Städte und Gemeinden besetzt wissen.

Die Abstimmung zwischen der europäischen Ebene und den baden-württembergischen Kommunen ist wichtig. Die Landesregierung hat hier ihre Pflichten den Kommunen gegenüber vernachlässigt, ob bei der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie oder beim Kommunalwirtschaftsrecht, das in Teilen mit den Bestimmungen der europäischen Wettbewerbsordnung kollidiert. Wir sehen in der europäischen

Integration trotz aller Kritik an Details in erster Linie eine Chance und wollen die europäische Ebene nicht für die Versäumnisse im eigenen Land verantwortlich machen. Die Transparenzvorschriften der EU sind ein gutes Instrument für eine echte politische Beteiligung der BürgerInnen – vor Ort wie auf Landesebene.